

## **Beschluss des Landrats vom 11.02.2021**

Nr. 785

### **22. Petitionskommission erteilt abschliessend das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige**

2020/230; Protokoll: md, pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Yves Krebs** (glp) möchte der Empfehlung des Regierungsrats folgen und die Motion in ein Postulat umwandeln. Ein Postulat gebe dem Regierungsrat die Gelegenheit, den ganzen Einbürgerungsprozess in Ruhe zu überprüfen; mit dem Ziel, die administrativen Hürden abzubauen, den Prozess zu verschlanken und die Attraktivität einer Einbürgerung zu steigern. An die Bürgerlichen aus der FDP und SVP gerichtet, bittet der Redner darum, mitzuhelfen, der Forderung von linker Seite für ein Ausländerstimmrecht von Anfang an den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die Antwort darauf kann nur sein, die Einbürgerungen schneller, schlanker und günstiger zu machen. Es ist nämlich im ureigenen Interesse der Schweiz, dass sich Ausländer einbürgern lassen, wenn sie die Kriterien dafür erfüllen. Mit den Rechten, die man durch die Einbürgerung erhält, kommen auch Pflichten sowie ein anderes Zugehörigkeits- und Identitätsgefühl dazu. Der Motionär will nichts an den Anforderungskriterien verändern oder die Bedingungen für eine Einbürgerung aufweichen. Aber die Frage muss erlaubt sein, weshalb sich fast keine Italiener einbürgern lassen, auch wenn sie schon in der dritten Generation hier leben. Warum um Himmels Willen muss eine Einbürgerung sechs Instanzen durchschreiten? Der Redner kann als Bürger von Oberwil und als Landrat über Einbürgerungen abstimmen. Wäre er auch noch in der Petitionskommission, könnte er sogar in drei verschiedenen Instanzen über die gleiche Einbürgerung entscheiden. Und das ist definitiv ein bisschen zu viel der Ehre. Was im Landrat gemacht wird, ist ein Leerlauf par excellence. Die grösste Alibi-Übungen, die der Votant je erlebt hat. Die Landratsmitglieder können ja gar nichts anderes machen, als den Empfehlungen der Petitionskommission zu folgen. Und wenn der Landrat einmal eine Einbürgerung verweigert, dann steht ein Dreivierteljahr später in der BaZ «Einbürgerungsrecht verweigert. Kantonsgericht hebt Landratsbeschluss auf. Der Richter sprach von einem Schnellschuss.». Die Vorstellung, dass im Landrat ein IS-Kämpfer, ein Erdogan-Handlanger, ein Holocaust-Genozid-Lügner, Antisemit, Grauer Wolf oder ein Sozialhilfebetrüger, der nicht richtig Deutsch kann, die Gleichberechtigung, Pressefreiheit und Demokratie ablehnt, überführt werden könnte, ist sehr abenteuerlich und romantisch. Der Landrat ist definitiv der falsche Ort, um seinen allgemeinen Unmut gegenüber Einbürgerungen und doppelte Staatsbürgerschaften kundzutun. Das kann man auf Bundesebene machen. An die Adresse der SVP gerichtet: Wenn 1861 nicht ein besonderer Migrant aus dem grossen Kanton eingebürgert worden wäre, dann gäbe es die SVP in ihrer heutigen Form und Grösse nicht. Zum Schluss bleibt nur noch zu sagen: Fürchtet euch nicht. Nicht alle Eingebürgerten wählen schlussendlich SP, sondern sehr oft auch SVP.

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, trotz dem flammenden Votum des Vorredners lehne die SVP-Fraktion auch ein Postulat ab. Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und skizziert damit bereits, in welche Richtung er prüfen und berichten möchte. Als Entscheidungsgremium sieht der Regierungsrat die Petitionskommission oder eine noch zu schaffende Bürgerrechtskommission vor. Bei Letzterem stellt sich die Frage, welche Aufgaben dann noch für die Petitionskommission übrigbleiben. Ganz in den Giftschränk greift der Regierungsrat, wenn er die Entscheidung beim Regierungsrat selbst verortet. Von dort aus ist der Weg nicht mehr weit, die Bürgergemeinden auszulassen und das Einbürgerungswesen zu einem absolut reinen Verwal-

tungsakt zu degradieren. Was bedeutet, dass sämtliche Filter wegfallen. Es ist eine vornehme Aufgabe des Landrats, wenn er für ausländische Bewerberinnen und Bewerber das Bürgerrecht erteilen darf. Dies als formellen Akt abzuqualifizieren, ist nicht richtig. Bei vielen anderen Geschäften ist die Abstimmung auch nur eine Formsache und trotzdem käme niemand auf die Idee, solche Abstimmungen zu delegieren. Corona ins Feld zu führen, ist falsch. Mindestens auf Ebene der Kommission und des Landrats gibt es für diese Geschäfte keine Verzögerungen. Mit dem Abschluss des Verfahrens durch das Parlament erhält das Einbürgerungsverfahren ein öffentliches Gesicht und damit den Rückhalt und die Akzeptanz im Volk. Das scheint ein wesentlicher Punkt zu sein. Die Prüfung des Einbürgerungsakts durch die Petitionskommission ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Auch wenn verschiedene Urteile haben erkennen lassen, dass der Spielraum zwischen Verwaltung und Parlament klein ist, kommt es doch immer wieder zu Gesuchen, welche zurückgestellt werden. Man darf den Interpretationsspielraum bei der Ermessung und Beurteilung der Integration und allen damit zusammenhängenden Facetten nicht unterschätzen. Während die Verwaltung administrativ reagiert, hat die Petitionskommission in diesem Bereich ein politisches Sensorium, welches eine wichtige Komponente darstellt. Dann gibt es auch immer wieder Nein-Stimmen der SVP-Fraktion, welche zu Diskussionen Anlass geben. Aber auch hier nimmt die SVP-Fraktion ihre Aufgabe ernst. Für die Nein-Stimmen gibt es aus SVP Sicht immer eine Haltung, welche zu diesem Nein führt. Aber Hand aufs Herz: Wie oft haben Parlamentarier aus allen Richtungen bei einer Vorlage Nein gestimmt, obwohl es rechtlich dazu offensichtlich gar keinen Grund gab? Es ist die Freiheit des Parlaments, so abzustimmen, wie die Mitglieder es für richtig halten. Für die SVP-Fraktion gibt es keine andere Lösung, weil sowieso jede Vor- und Nachteile hat. Wer garantiert zum Beispiel bei einer Kommissionslösung, dass die Kommission immer das Stimmverhältnis im Landrat widerspiegelt? Die Geschäftsleitung lässt grüssen. Die SVP-Fraktion lehnt aus den dargelegten Gründen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

**Balz Stückelberger** (FDP) stellt fest, der Motionär habe den Fächer bei seiner flammenden Begründung sehr weit aufgemacht. Für den Redner war es nicht möglich, die Argumente in allen Schattierungen nachzuvollziehen. Vor allem auch nicht in Bezug auf den vorliegenden Text der Motion beziehungsweise des Postulats. Die FDP-Fraktion lehnt beide Varianten ab. Die Fraktion kann sich nur daran orientieren, was auf dem Tisch liegt. Und in diesem Text steht, dass geprüft werden soll, ob die Petitionskommission abschliessend entscheiden soll. Wenn Yves Krebs etwas Anderes will, so wie es aus dem einführenden Votum andeutungsweise zu erkennen war, dann empfiehlt der Redner, das alles genauer zu sortieren und einen präziseren Vorstoss zu verfassen. Dass die Petitionskommission abschliessend entscheiden soll, lehnt die FDP-Fraktion so oder so ab. Es ist systemwidrig, dass die Kommissionen abschliessende Kompetenzen haben. Auch wenn teilweise Sympathien für eine Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens vorhanden sind, so mag der Entscheid durch den Landrat aus einer Innensicht heraus als rein formeller Akt erscheinen. Aber aus Sicht der Eingebürgerten ist es anders. Für sie ist es eine Ehre. Aus diesem Grund will die FDP-Fraktion dieses Vorgehen beibehalten. Es kostet auch nicht wahnsinnig viel Zeit. Eine Alternative sieht die FDP-Fraktion nicht, auch nicht in Form eines Postulats. Ein Bericht des Regierungsrats zur Frage «Was wir auch noch finden zum Einbürgerungsverfahren» ist nicht zielführend.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

*Fortsetzung des Traktandums am Nachmittag:*

**Marco Agostini** (Grüne) stellt fest, der Vorstoss gehe in eine ähnliche Richtung wie derjenige von Thomas Noack. Der Redner sieht aber keinen Grund, weshalb das System geändert werden sollte. Das System funktioniert sehr gut. Das Anliegen ist aber ein Stück weit verständlich. So ist es

nur schwer zu verstehen, wie gewisse Landratsmitglieder alle 20 Einbürgerungsgesuche ablehnen können. Am Vormittag hat er sich dazu etwas heftig ausgedrückt – dafür eine Entschuldigung an die Adresse der SVP-Fraktion. Es bleibt aber ein schlechtes Gefühl, wenn die Einbürgerung so vieler Personen abgelehnt wird. Nichtsdestotrotz kann das Postulat überwiesen werden, aber es ist wohl nicht der richtige Weg, den Landrat bei den Einbürgerungen auszuschliessen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, das heutige Verfahren sei im Vergleich zu anderen Kantonen relativ aufwändig. Der Regierungsrat soll nun beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, so dass die Petitionskommission die abschliessende Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts zugesprochen erhält. Auf Kantonsebene kommen Einbürgerungsgeschäfte also nicht mehr in den Landrat, sondern werden in einem verkürzten Verfahren direkt von der Petitionskommission beschlossen. Der Regierungsrat erachtet es als unabdingbar, dass die Vorteile und Nachteile genau angeschaut werden. Die Petitionskommission ist eine parlamentarische Kommission. In Analogie zur Diskussion vom Vormittag müsste es aber eigentlich ein Exekutivgremium sein, das eine Einbürgerung vornimmt. Es müsste geprüft werden, ob es sich dabei um eine regierungsrätliche Kommission oder den Regierungsrat selber oder um ein anderes Gremium handeln müsste. Der Regierungsrat möchte nicht einfach einen Bericht schreiben, sondern genau prüfen, welches Konstrukt das richtige wäre, um die Einbürgerungen so vorzunehmen, dass das Verfahren effizient ist und im Falle einer Ablehnung Begründungen abgegeben werden können. Hätte der Landrat am Vormittag eines der Einbürgerungsgesuche abgelehnt, wäre es nicht möglich gewesen, ein begründetes Urteil abzugeben. In dem Sinne möchte der Regierungsrat die Motion gerne als Postulat entgegennehmen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) hält fest, der Motionär habe die Motion in ein Postulat umgewandelt.

://: Mit 43:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

---